

aller Entschiedenheit ab. Schliesslich gab der Kurfürst dann doch soweit nach, daß es den in der Hauptstadt sich aufhaltenden Katholiken gestattet sein solle, an dem Gesandtschaftsgottesdienst teilzunehmen. Die Kurie konnte es sich nicht versagen, nach geschehener Krönung gegen diesen ohne ihre Zustimmung vollzogenen Akt zu protestieren und die katholischen Mächte vor der Anerkennung der neuen Krone zu warnen. Noch einmal gab sie der alten Vorstellung Ausdruck, daß die ganze Christenheit ein einziges Gemeinwesen sei, welches der Papst nach den apostolischen Satzungen zu verwalten habe. Markgraf Friedrich von Brandenburg habe, indem er sich unterstanden, öffentlich den königlichen Namen anzunehmen, diese Satzungen verletzt. Im allgemeinen: denn keinem Unkatholischen gebühre die geheiligte königliche Würde; im besonderen: denn das Land, auf welches er seinen Titel gegründet, gehöre nach altem Rechte dem deutschen Orden. Der Papst citiert dabei mit kühner Anmaßung das Bibelwort: »Sie haben regiert, und nicht durch mich, sie sind Fürsten geworden, und ich habe sie nicht erkannt.« Der Protest hatte keinen Erfolg als den, daß jetzt in den nächsten Jahren die Regierung wieder wachsamer gegen die katholischen Umtriebe wurde. Bald nach der Krönung war die Herrschaft Lingen durch Erbschaft an Preußen gekommen. Aus der oranischen Zeit her herrschte in dem Ländchen mit einer wahrhaft barbarischen Strenge die reformierte Kirche. Der neue Landesherr gestattete den ansässigen Katholiken nicht im geringsten ein Abgehen von den harten Bestimmungen. In ähnlicher Weise wurden auch in den übrigen neu erworbenen Gebieten (Neuenburg, Mors und Tecklenburg) die früheren Beschränkungen des katholischen Bekenntnisses aufrecht erhalten.

Man mag über Zulässigkeit von Repressalien auf religiösem Gebiet verschiedener Meinung sein — so viel steht fest, daß sie damals, wo weder am kaiserlichen Hofe noch am Reichstag oder Kammergericht Recht zu erlangen war, zum Schutz der Konfessionsverwandten gegen Bedrückungen von katholischer Seite vortreffliche Dienste thaten. Nirgends wurde die Verfolgung ärger und gewaltsamer betrieben, als in den kurpfälzischen Gebieten, seit die Neuburgische Linie dort regierte; die Religionsbeschwerden gegen Kurpfalz wurden ein stehender Artikel am

Reichstag, und Brandenburg war unermüdlich, dort, wie in Heidelberg, Fürsprache zu thun und Abstellung zu fordern. Da alles nichts fruchtete, griff Friedrich III. jetzt zu Repressalien. Kurfürst Johann Wilhelm hatte im Jahre 1698 den Bekennern der drei Reichsreligionen den gemeinsamen Gebrauch aller Kirchen und Kirchhöfe in seinem fast ganz evangelischen Lande eingeräumt. Jetzt (1705) wurde der katholische Klerus von Magdeburg, Halberstadt und Minden aufgefordert, binnen sechs Wochen die Aufhebung des Simultaneums in der Pfalz zu bewirken, widrigenfalls die gleiche Maßregel über ihn verhängt werden würde. Das Mittel wirkte, wenn auch nicht sofort. Die Fürsorge des Königs erstreckte sich auch auf weiter abgelegene Glaubensgenossen. Als der Abt von Kempten seinen reformierten Unterthanen auf dem Teinselberg widerrechtlich ihre Kirche entrisen hatte, wurde den Klöstern Ammensleben und Huisburg die Hälfte ihrer Einkünfte mit Beschlag belegt, worauf der genannte Prälat rasch nachgab.

Man sieht, die Kurie hatte sich arg getäuscht, als sie des Königs für ihre Pläne schon sicher zu sein glaubte. Aber so leicht gab sie das Spiel nicht verloren. Noch einmal suchte sie dem Fürsten ganz insgeheim an einer empfindlichen Seite beizukommen. Im August 1701 erschien derselbe Pater Wolff, der bereits in der Rangerhöhungssache thätig gewesen war, noch einmal am Berliner Hofe mit dem geheimen Auftrage, die Vermählung der jüngsten Tochter des Kaisers mit dem Kurprinzen anzubieten. Der König nahm das Anerbieten mit gebührendem Danke an und machte nur auf die Schwierigkeit des verschiedenen Bekenntnisses aufmerksam. Mit diesem Bescheide kam Wolff nach Wien zurück, um hier mit dem preussischen Residenten Bartholdi weiter zu verhandeln. Es bedürfe weiter nichts, meinte der Jesuit, als einer Versicherung des Königs, mit der man den Beichtvater des Kaisers und den heiligen Stuhl beschwichtigen könne, der Versicherung, daß die Erzherzogin in Berlin ungestört ihren Gottesdienst feiern dürfe, und daß ihre Töchter in der römischen Kirche erzogen würden, während die Söhne der Religion des Vaters folgen könnten. Es war der stille und sichere Weg des Umspinnens, wie ihn die Jesuiten liebten; sie konnten gewiss sein, sich so in dem preussischen